
Vorlesung
Legal Gender Studies
Theoretische Grundlagen der
Geschlechterstudien im Recht

Dr.iur. Michelle Cottier MA

Inhaltsüberblick 23.5.2006

Rückblick

6. Weibliche Differenz

6.1. Geschlecht im Berufsfeld Recht

6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

6.3. Differenzfeminismus

Rückblick im Licht der leitenden Fragestellungen

3. Gleichheit und Freiheit; 4. Gleichstellung;
5. Diskriminierungsschutz und Vertragsfreiheit:
 - Begriffe und Thesen
 - Verwendung der Kategorie Geschlecht
 - Bezug zu Identitätskategorien
 - Bedeutung von Sexualität
 - Begriff des Verhältnisses zwischen Recht und sozialer Wirklichkeit
 - Visionen

6.1. Geschlecht im Berufsfeld Recht

- Gerichtsshows als „Popular Legal Culture“
vgl. Ulbrich, Gerichtsshows als mediales Format und ihre Bedeutung für das Recht, in: FS Röhl, Baden-Baden 2003
- Geschlecht in der Gerichtsshow
 - In welchen Aspekten der TV-Inszenierung der Gerichtsverhandlung spielt Geschlecht explizit oder implizit eine Rolle?
 - Wie wird das Geschlecht der Beteiligten in juristischen Berufen (Richter/Richterin, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwalt/-anwältin) dargestellt?

6.1. Geschlecht im Berufsfeld Recht

- Von der Frauen- zur Geschlechterforschung zum Berufsfeld Recht
 - Schultz: „Richten Richterinnen richtiger?“
 - Drewniak: „Strafrichterinnen als Hoffnungsträgerinnen?“ (1994)
 - Oberlies: Einfluss weiblicher Verfahrensbeteiligter auf rechtliche Bewertung und Strafhöhe nachgewiesen.
 - Gildemeister et al.: „Welche Bedeutung haben Geschlechterdifferenzierungen im Berufsfeld Familienrecht?“ (2003)

6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

Stufen der Moralentwicklung nach Kohlberg

■ **Präkonventionelle Moral**

- Stufe 1: Orientierung an Gehorsam und Strafe
- Stufe 2: Instrumenteller Austausch

■ **Konventionelle Moral**

- Stufe 3: Moral der guten Beziehung
- Stufe 4: Mitglied einer Gesellschaft

■ **Postkonventionelle Moral**

- Stufe 5 und 6: Universelle Moral

nach Monika Keller, in Horster/Oelkers, Pädagogik und Ethik, 2005, 149ff.

6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

Gilligan, Die andere Stimme, 1984, 36ff.:

- Methode: Heinz-Dilemma (Kohlberg):
Darf Heinz ein Medikament stehlen, das er sich nicht leisten kann, um das Leben seiner Frau zu retten?
- Beispiel: „Jake“ und „Amy“
 - Jake: Dilemma als Konflikt zwischen Werten Eigentum und Leben
 - Amy: Dilemma als Geschichte von Beziehungen

6.2. Gibt es eine weibliche Moral?

- These vom negativen Rechtsbewusstsein von Frauen (Lautmann, ZfRSoz 1980, 165ff.)
 - Gegenthesen:
 - Geringere Rechtsgläubigkeit von Frauen ist adäquate weibliche Prognose.
 - Einstellungen zum Recht erklären sich aus der Lebens- und Interessenlage von Frauen.
 - Frauen machen Rechtserfahrungen in der Regel als alltägliche Unrechtserfahrungen.
 - Durchsetzung von Frauenrechten wird durch Bewusstwerdung von Unrecht und durch Unterstützung von Frauen im Verfahren verbessert.
- (Gerhard, in: Gerhard/Limbach, Rechtsalltag von Frauen; Slupik)

6.3. Differenzfeminismus und Recht

Drei Beispiele

- Carrie Menkel-Meadow: „Portia in a Different Voice“ (1 Berkeley Women’s Law Journal 1985)
Übersetzung von Gilligan’s Different Voice für Prozessrecht: alternative Methoden der Konfliktbearbeitung statt streitige Verfahren.
- Luce Irigaray: „Über die Notwendigkeit geschlechtsdifferenzierter Rechte“ (in: Gerhard et al., Differenz und Gleichheit, 1990):
spezifische Frauenrechte in der Tradition von Olympe de Gouges
- Tove Stang Dahl, Frauenrecht (1992)
eigene frauenrechtliche Systematik, philosophische Grundlage in den Idealen der Aufklärung

Lektüre bis zum 30.5.2006

Pflichtlektüre:

- Dworkin Andrea/MacKinnon Catharine, Bürgerrechtsgesetz gegen Pornographie, STREIT 4/1987, 118-120 (KV)
- Baer Susanne, Neue Gesetze gegen Pornografie?, Die Pornografiedebatte in den USA, STREIT 4/1987, 115-118 (KV)
- Baer Susanne/Slupik Vera, Entwurf eines Gesetzes gegen Pornographie, Kritische Justiz 1988, 171ff.(KV)
- Holzleithner Elisabeth, Recht Macht Geschlecht, Legal Gender Studies, Eine Einführung, Wien 2002, daraus: S. 111-120 (KV)

Lektüre bis zum 30.5.2006

weiterführend:

- Butler Judith, Haß spricht, Zur Politik des Performativen, Berlin 1998 (SE)
- Baer Susanne, Inexcitable Speech. Zum Verständnis von „Recht“ im postmodernen Feminismus am Beispiel von Judith Butlers „Excitable Speech“, in: Hornscheidt/Jähnert/Schlichter (Hrsg.), Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven, Wiesbaden 1998, 229 ff. (KV)
- Dane Eva/Schmidt Renate (Hrsg.), Frauen & Männer und Pornographie, Frankfurt a.M. 1990 (SE)

Lektüre bis zum 30.5.2006

Vorbereitung der Debatte

- Nachnamen A-K: **pro** „Gesetz gegen Pornographie“
- Nachnamen M – Z: **contra** „Gesetz gegen Pornographie“